



Informationen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.01.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal - Rathaus

Tagesordnung:

1. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters
- 1.1. Antrag von Herrn Georg Westenthanner auf Änderung der Tagesordnung (Verlegung eines Beratungspunkts aus der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil)
2. Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland;
hier: Inanspruchnahme der Aufgabe "Vergabewesen" - Erneute Beratung und Beschlussfassung
3. Eröffnung und Betrieb eines Waldkindergartens in der Gemeinde Aschau i.Chiemgau;
hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde
4. Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (§ 5 BauGB) für die Gemeinde Aschau i. Chiemgau;
hier: Beschlussmäßige Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der nochmaligen öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und nochmaligen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen des Verfahrens nach § 4a Abs. 3 BauGB sowie Feststellungsbeschluss;
5. Jahresbedarfsanmeldung 2020, Bund-, Länder-, Städtebauförderprogramm;
hier: Darstellung des derzeit beantragten Förderstandes
6. Preysing Grundschule - Klassenmusizieren;
hier: Übernahme der anteiligen Unterrichtskosten - Anhebung des Deckelungsbetrages
7. Antrag von Gemeinderatsmitglied Werner Runte in Sachen Haushalt 2020
8. Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

Top 1 Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bürgermeister Solnar eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aschau i.Chiemgau und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Presse, Herrn Rehberg (OVB) und Frau Linke-Pöpperl (Gemeindeblatt), sowie die anwesenden Zuhörer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (GeschO) unter Angabe der Tagesordnung geladen ist.

Die Mehrheit des Gemeinderates ist anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Nachfolgende nichtöffentliche Sitzung:

Bürgermeister Solnar weist darauf hin, dass die nachfolgende nichtöffentliche Sitzung aufgrund der umfangreichen Tagesordnung spätestens um 21.00 Uhr beginnen soll.

Genehmigung einer Sitzungsniederschrift:

Folgende Niederschrift ist in der Bayernbox zur Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder hinterlegt und liegt während der Sitzung auf:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2019

Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, § 25 Abs. 2 GeschO).

Vorstellung von Herrn Florian Solfrank:

Zum 01.01.2020 wurde Herr Florian Solfrank für den Bereich Tiefbau eingestellt. Herr Solfrank stellt sich dem Gemeinderat kurz vor.

Empfang der Aschauer Faschingsgilde im Rathaus:

Der Bürgermeister lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Empfang der Faschingsgilde ein, welcher am Samstag, 15.02.2020, 17 Uhr, im Rathaus stattfindet.

Information zur Verlängerung des Bergbauernmodells Sachrang:

Mit Förderbescheid vom 11.12.2019 hat der Bayerische Naturschutzfonds die Verlängerung und Erweiterung auf das gesamte Gemeindegebiet Aschau i.Chiemgau des BayernNetzNatur-Projekts „Artenvielfalt durch Landwirtschaft: Das Bergbauernmodell

Sachrang“ genehmigt. Ebenso wurde der Fortführung des Projektmanagements durch Herrn Markus Höper auf Grund des Alleinstellungsmerkmals zugestimmt.

Ergebnis der Baumprüfung mit den Kreisfachberatern für Gartenkultur und Landespflege Herrn Lorenz und Herrn Pröll vom Landratsamt Rosenheim am 08.01.2020.

Kurpark/Rathaus

- An der Dreiergruppe der Buchen (1) ist ein dürre Ast zu entfernen, der Baum soll aber stehenbleiben.
- Der Baum mit den Schaukeln (2) ist auszuschneiden.
- Die Esche am Bouleplatz (3) kann noch stehenbleiben.

Aufhamer Straße bei Lochbachbrücke

- Die dürren Eschen (4) an der Aufhamer Straße, Auffahrt Lochbachbrücke müssen entfernt werden.

Aufhamer Straße / Kampenwandstraße

- Die Linde (5) am Laden an der Linde muss entfernt werden, hier soll eine Ersatzbepflanzung erfolgen.

Zillibillerstraße

- Die Bäume bei Zillibillerstraße 10 (6) und 20 (7) müssen entfernt werden.

Friedhof

- Die Linde (8) an der Nordseite des Leichenhauses muss entfernt werden. Hier sollte eine Bilddokumentation erfolgen.

Moorbadstraße

- Die Eschen entlang des Schafelbaches (1 – 4 ab der Brücke und eine neben der Hundetoilette) und eine Esche im Moorbadbereich (9) sind alle dürr und müssen entfernt werden. Entlang des Schafelbaches sollte eine Ersatzbepflanzung in Dreiergruppen mit Birken, Hainbuchen und Erlen erfolgen.

Freibad

- Eine Erle rechts neben den Umkleiden und 4 Eschen am Schafelbach (10) sind dürr und müssen entfernt werden.

Bahngelände

- Am Bahngelände sind die 1., 3. und 6. Esche (11) von Norden dürr und müssen entfernt werden.
- Der Weißdorn ist unten zurückzuschneiden und die Bahn ist zu informieren, dass die am Gleis 2 wuchernden Brombeerstauden zu entfernen oder wenigstens zurückzuschneiden sind.

Brandnerweg

- An der Zufahrt zum Brandnerweg ist die Linde (12) um 3m – 4m einzukürzen und auszulichten.

Klausgrabenweg

- An der Zufahrt zum Klausgrabenweg ist eine dürre Esche (13) zu entfernen.

Bauhof Sachrang

- Nördlich des Bauhofs in Sachrang sind einige dürre Eschen (14) zu entfernen.

Gemeinderatsmitglied Simon Hoesch regt an, mehr Ersatzbepflanzungen vorzunehmen. Dabei soll auf Arten der „Gaig-Liste“ zurückgegriffen werden; diese Pflanzen vertragen das Klima vor Ort (Frost / Trockenheit) besser.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	19

Top 1.1 Antrag von Herrn Georg Westenthanner auf Änderung der Tagesordnung (Verlegung eines Beratungspunkts aus der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil)

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Georg Westenthanner beantragt, den Beratungspunkt 2 (Nahwärme) der nachfolgenden nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil zu verlegen. Er begründet dies damit, dass es im öffentlichen Interesse liege. Gemeinderatsmitglied Werner Runte unterstützt den Antrag von Herrn Westenthanner.

Bürgermeister Solnar erläutert, dass die Erörterung möglicher rechtlicher Auseinandersetzungen hinsichtlich bestehender Probleme bezüglich des Anschlusses der Festhalle eine Beratung und Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfordern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beratungspunkt 2 (Nahwärme) der Tagesordnung der nachfolgenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates in den öffentlichen Teil zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	19
JA-Stimmen:	5
NEIN-Stimmen:	14
Persönlich beteiligt:	0

Der Antrag ist abgelehnt.

Top 2	Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland; hier: Inanspruchnahme der Aufgabe "Vergabewesen" - Erneute Beratung und Beschlussfassung
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Bürgermeister Solnar informiert den Gemeinderat über den Inhalt der ANLAGE 1 zu vorliegendem Beratungspunkt, der von der Tagesordnung abgesetzt und vertagt wird.

Kenntnisnahme.
Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	19

Top 3	Eröffnung und Betrieb eines Waldkindergartens in der Gemeinde Aschau i.Chiemgau; hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Der Gemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2019, Beratungspunkt 4 über die geplante Eröffnung eines Waldkindergartens informiert.

Die Einrichtung eines Waldkindergartens wurde vom Gemeinderat grundsätzlich positiv gesehen; eine abschließende Beurteilung sollte nach Vorliegen aller einschlägigen Unterlagen (insbesondere Kosten) erfolgen. Diese wurden bei Frau Melanie Lettenbichler angefordert.

Frau Melanie Lettenbichler ist zur Sitzung geladen und wird den Sachverhalt persönlich vortragen.

Hinsichtlich der Zufahrt fand am 19.12.2019 mit Vertretern des Straßenbauamtes, des Landratsamtes und der Polizei ein Ortstermin mit folgendem Ergebnis statt:

Die Zufahrt zum Waldkindergarten kann nur direkt nach dem Aktivhotel erfolgen. Die ursprünglich angedachte Stelle etwas weiter südlich liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft und die Sicht in Richtung Sachrang ist wegen der Kuppe nicht ausreichend.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Solnar begrüßt zu diesem Beratungspunkt Frau Melanie Lettenbichler und Frau Kerstin Kapitz, die dem Gemeinderat nachfolgend die Ausstattung und Kosten des zur Anschaffung vorgesehenen Schutzwagens für Kindergarten- und Hortkinder erläutern.

Die Initiatorinnen planen für nächste Woche die Gründung eines Vereins, der beim Registergericht eingetragen werden soll.

Die Gemeinde wird um eine einmalige projektbezogene Kostenbeteiligung in Höhe von 70.000 € gebeten.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Der Vertrag über die Nutzung des Grundstücks wird zwischen Grundstückseigentümer und Verein (ohne Beteiligung der Gemeinde) geschlossen.
- Der zu erwerbende Wagen wird im Eigentum des Vereins liegen.
- Träger des Waldkindergartens wird der Verein sein.
- Die Anlegung eines Zufahrtsweges ist nicht erforderlich; notwendig wird die Aufschüttung einer Kiesfläche zum Parken während der Bring- und Holzeiten.

Die Kosten hierfür werden nach Angabe der Initiatorinnen über Spenden bzw. private Netzwerke getragen.

- Die Elternbeiträge werden voraussichtlich einkommensabhängig gestaffelt.
- Seitens der Gemeinde werden die gesetzlich geregelten Personalkostenzuschüsse, wie bei anderen Kindertagesstätten auch, bezahlt.
- Es wird angeregt, eine vertragliche Regelung zu treffen, wonach die Kostenbeteiligung der Gemeinde für den Schutzwagen innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist anteilig an die Gemeinde zurückzuzahlen ist, sofern der Betrieb des Waldkindergartens eingestellt werden sollte. Alternativ wäre eine Eigentumsübertragung an die Gemeinde denkbar.
- Da sich die Gemeinde in der „haushaltslosen Zeit“ befindet, kann eine Bewilligung des Zuschusses aus rechtlichen Gründen nicht sofort erfolgen; der Zuschussbetrag soll in den Haushalt 2020 eingestellt werden.
- Die Stromversorgung erfolgt über Solarenergie.
- Der Ofen kann mit Holz oder anderen Energiequellen beheizt werden. Gemeinderatsmitglied Sebastian Pertl sagt in diesem Zusammenhang zu, dass er in seiner Eigenschaft als Waldbauer dem Träger jährlich 1 Ster Holz spenden wird.
- Zuständige Behörde für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist das Landratsamt Rosenheim. Die Initiatorinnen sind mit der Pädagogischen Fachberatung und Fachaufsicht bereits in Kontakt.
- Die Aufnahme in den Verein steht grundsätzlich allen offen.
- Im Hinblick auf die Zufahrt / den Zugang sollen naturschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden (Rücksprache Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt)

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in den Haushaltsplan 2020 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 70.000 € zu einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	19
JA-Stimmen:	13
NEIN-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0

Top 4	Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (§ 5 BauGB) für die Gemeinde Aschau i. Chiemgau; hier: Beschlussmäßige Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der nochmaligen öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und nochmaligen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen des Verfahrens nach § 4a Abs. 3 BauGB sowie Feststellungsbeschluss;
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Autor: Markus Heinrich, Fachbereich IV

Der Leiter des Fachbereichs IV, Herr Markus Heinrich informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt:

- 1.) Im Rahmen von insgesamt acht Klausursitzungen des Gemeinderats erstellte das beauftragte Architekturbüro Schmidt aus 83098 Brannenburg den neuen Flächennutzungsplanentwurf mit integriertem Landschaftsplan (§ 5 BauGB) nach den erarbeitenden Vorgaben des Gemeinderates für die Gesamtgemeinde mit Stand Vorentwurf Juli 2016.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 15.11.2016 wurde dann der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst, sowie die Durchführung des weiteren Verfahrens (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 23.11.2016 bis 03.01.2017 durch Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde und auf der gemeindlichen Homepage. Dort konnten ebenfalls die ausgelegten Unterlagen elektronisch eingesehen werden. Auch wurden mit entsprechenden Hinweisen in der regionalen Presse auf die öffentliche Auslegung verwiesen. Parallel dazu fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

- 2.) In den beiden Sitzungen des Gemeinderats am 25.07.2017 und 17.10.2017 wurden dann die eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken aus der ersten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlussmäßig behandelt und abgewogen und beschlossen mit dem neu angepassten Flächennutzungsplanentwurf mit integriertem Landschaftsplan das weitere Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (zweite Auslegung) erfolgte in der Zeit vom 01.12.2017 bis 30.01.2018 durch Bekanntgabe an den Amtstafeln der Gemeinde und auf der gemeindlichen Homepage. Dort konnten ebenfalls die ausgelegten Unterlagen elektronisch eingesehen werden.

Auch wurde im Gemeindeblatt Januar 2018, sowie mit entsprechenden Hinweisen in der regionalen Presse auf die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Parallel dazu fand die zweite Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

- 3.) In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.07.2018, Tagesordnungspunkt 5, wurde der erste Teil der vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken bei Punkt 1.2 (Auflistung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Bedenken und Anregungen) behandelt. Die öffentliche Abwägung erstreckte sich in dieser Sitzung von Punkt 1.2.1 (Regierung von Oberbayern, Baumordnung, Landes- und Regionalplanung) bis zu Punkt 1.2.5 (Wasserwirtschaftsamt Rosenheim).

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 30.10.2018, Tagesordnungspunkt 3, wurde dann der zweite Teil der vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken ab Punkt 1.2.6 (Stellungnahme Gemeinde Bernau a.Ch.) bis zu Punkt 3.5 (allgemeine Planfortschreibung) beschlussmäßig behandelt und abgewogen.

- 4.) In einer weiteren öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19.02.2019 Tagesordnungspunkt 3 wurde durch diesen noch einmal nach eingehender Diskussion eine Entscheidungsfindung zu den angedachten Gewerbeflächen „Grattenbach und Innerwald“ getroffen. Es wurde dort beschlossen den vom Planfertiger vorgeschlagenen Umgriff im Bereich von Grattenbach und das Sondergebiet „Tourismus und Erholung“ in Grattenbach in den erneuten Flächennutzungsplan „Auslegungsentwurf“ mit hinein zu nehmen. Von einer Gewerbefläche im Bereich von Innerwald wurde Abstand genommen.

Der vom Gemeinderat in seinen beiden Sitzungen vom 24.07.2018 und 30.10.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplans, sowie der Entwurf zur Begründung mit Umweltbericht (beide Stand Februar 2019) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorhandenen, umweltbezogenen Stellungnahmen, wurden dann gleichzeitig mit der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Es wurde in den Bekanntmachungen darauf hingewiesen, dass nur zu den geänderten Teilen Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht werden können (§ 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB).

- 5.) Das erneute Auslegungsverfahren und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 26.03.2019 bis 30.04.2019 statt. Die aus diesem Verfahrensschritt vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 08.10.2019, TOP 2 behandelt und abgewogen. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat mit dem angepassten/aktualisierten Flächennutzungsplanentwurf mit Datum vom 08.10.2019 eine nochmalige öffentliche Auslegung und nochmalige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, bei der durch diese nur zu den geänderten Teilen Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht werden können, durchzuführen.
- 6.) Das erneute Auslegungsverfahren und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand dann in der Zeit vom 27.11.2019 bis 27.12.2019 statt.

Die in diesem Verfahrensschritt vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken sind nun im Anschluss beschlussmäßig zu behandeln und abzuwägen.

Bürgermeister Solnar begrüßt zu vorliegendem Beratungspunkt Frau Andrea Kaiser (Planungsgruppe Strasser) sehr herzlich. Herr Peter Rubeck (Planungsgruppe Strasser) ist aus terminlichen Gründen entschuldigt.

Beschlussmäßige Behandlung der Bedenken und Anregungen:

1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 15.03.2019 mit Frist vom 18.04.2019 wiederholt um Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes FNP Aschau i.Chiemgau gebeten.

1.1 Behörden und sonstige TÖB ohne Rückmeldung

Bei den folgenden beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange **ohne Rückmeldung** wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken und Anregungen gegen die Planung bestehen.

1. Bayerisches Landesamt für Umwelt LfU
2. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
3. Gewerbeverein Aschau i.Chiemgau
4. Gemeinde Samerberg
5. Gemeinde Schleching
6. Gemeinde Niederndorfer Berg (A)
7. Gemeinde Walchsee (A)
8. Wasserversorgungsverein Haindorf e.V.
9. Wasserwerk HGS e.V.
10. Wasserbeschaffungsverband Umrathshausen
11. Abwasserzweckverband AZV Prien-Achenthal
12. Landratsamt Rosenheim – Abt. IV/R-3 Untere Denkmalschutzbehörde

1.2 Behörden und sonstige TÖB ohne Bedenken und Anregungen

1. Gemeinde Erl,
Schreiben vom 05.12.2019
2. Regionaler Planungsverband Südostoberbayern,
Schreiben vom 09.12.2019, AZ: 11/II-4-2-63
3. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim,

Schreiben vom 09.12.2019, AZ: 4-4621-RO 2-22239/2019

4. Gemeinde Frasdorf,
Schreiben vom 12.12.2019

5. Landratsamt Rosenheim, SG-34 Wasserrecht,
Schreiben vom 13.12.2019, AZ: 34

6. Landratsamt Rosenheim, SG-35 Immissionsschutz, Abfallrecht,
Schreiben vom 16.12.2019, per Mail

7. Gemeinde Bernau a. Chiemsee,
Schreiben vom 17.12.2019

8. Landratsamt Rosenheim – SG 31 – Bauleitplanung,
Schreiben vom 20.12.2019, per Email

9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF Rosenheim,
Schreiben vom 18.12.2019

1.3 Behörden und sonstige TÖB ohne FNP-RELEVANTE Bedenken und Anregungen

Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie sind auf Ebene des Flächennutzungsplanes jedoch nicht von Belang. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan besteht somit kein Handlungsbedarf.

1.3.1 IHK München,
Schreiben vom 04.12.2019 per Mail

1.3.2. Erzbischöfliches Ordinariat München,
Schreiben vom 16.12.2019, AZ: 1122/81.7-2019/1#084

1.4.1. Regierung von Oberbayern,
Schreiben vom 06.12.2019, AZ: 24.1-8291-RO, (vgl. Anlage 1);

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberbayern geht auf die zurückgenommenen Bauflächendarstellungen ein und bewertet die neuen Wohnbauflächen. Im Ergebnis stellt die Regierung von Oberbayern fest, dass die Erfordernisse der Raumordnung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht entgegenstehen.

<u>Beschluss:</u>

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19
JA-Stimmen:	19
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

1.4.2. Staatliches Bauamt Rosenheim,
Schreiben vom 20.12.2019, AZ: S23-4621-026/19, (vgl. Anlage 2);

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt verweist auf die Stellungnahme vom 08.04.2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 08.10.2019 die Stellungnahme abgewogen. Ein neuer Sachverhalt liegt nicht vor. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19
JA-Stimmen:	19
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

1.4.3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege,
Schreiben vom 17.12.2019, AZ: P-2008-1995-6_S7, (vgl. Anlage 3);

Sachverhalt:

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege weist darauf hin, dass im Gemeindegebiet 12 Bereiche mit Bodendenkmälern vorhanden sind und fordert deren nachrichtliche Übernahme in den Flächennutzungsplan und in die Begründung.

Abwägung:

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sind die Bodendenkmäler bereits nachrichtlich übernommen und im Anhang in der Begründung/Umweltbericht in einer Übersichtstabelle dargestellt.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19
JA-Stimmen:	19
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

1.4.4. Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde,
Schreiben vom 08.01.2020, AZ: 33-173-2-IX 30720, (vgl. Anlage 4);

Sachverhalt:

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird auf ältere Stellungnahmen verwiesen, die folgende Bereiche betreffen:

- Wohngebiet „Bach“ (Rasterblatt E5),
Stellungnahme vom 28.02.2018
- Gewerbegebiet „Außerkoy“ (Rasterblatt G2)
Stellungnahme vom 25.03.2018
- Wohngebiet „Dreilindenweg“ und „SO Hotel“ (Rasterblatt E3)
Stellungnahme vom 28.02.2018
- Kapitel D des Textteils unter Punkt 6.2.4

Abwägung:

Die wiederholte Auslegung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgte verkürzt und inhaltlich eingeschränkt. Grundsätzlich beziehen sich die Einwände der Unteren Naturschutzbehörde nicht auf die Inhalte der eingeschränkten Auslegung. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Einwände bereits abgewogen:

- Wohngebiet „Bach“ (Rasterblatt E5),
Abwägung GR-Sitzung vom 24.07.2018 + 30.10.2018
- Gewerbegebiet „Außerkoy“ (Rasterblatt G2)

Abwägung GR-Sitzung vom 30.10.2018

- Wohngebiet „Dreilindenweg“ und „SO Hotel“ (Rasterblatt E3)
Abwägung GR-Sitzung vom 24.07.2018 + 30.10.2018
- Kapitel D des Textteils unter Punkt 6.2.4
Abwägung GR-Sitzung vom 30.10.2018

Ein neuer Sachverhalt liegt nicht vor.

Auf Nachfrage aus den Reihen des Gemeinderats wird bestätigt, dass die Frist zur Abgabe der Stellungnahme verlängert wurde.)

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19
JA-Stimmen:	19
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

2. Öffentlichkeit mit Bedenken und Anregungen

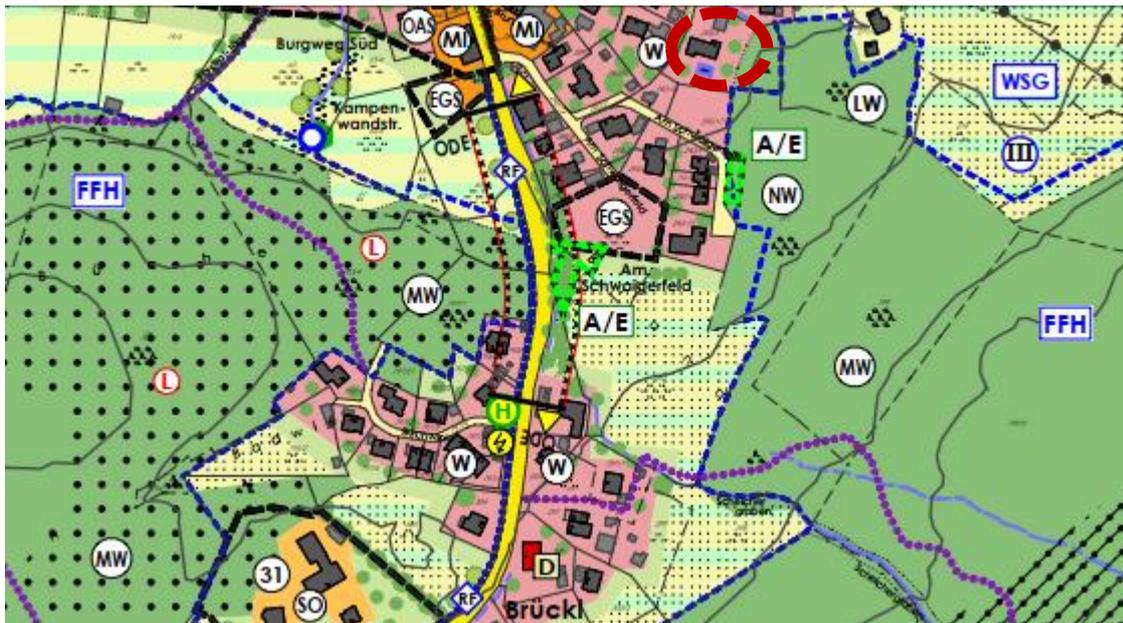
Einwendung Nr. 1

Schreiben vom 20.11.2019, (vgl. Anlage 5);

Sachverhalt:

Es wird aufgeführt, dass im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan auf der Fl.-Nr. 290/1 der östliche Teil als Waldfläche dargestellt ist. Im Zeitraum 2013/2014 sei eine Rodung erfolgt. In den aktuellen Katasterplänen ist dieser Teil nicht mehr als Waldfläche eingetragen, die tatsächliche Nutzung ist im Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 23.06.2017 als Wohnbaufläche sowie Fließgewässer (Gewässer III. Ordnung) angegeben.

Es wird beantragt, dass die Plandarstellung an die Realität angepasst wird (Verzicht der Darstellung Waldfläche) und für das Grundstück entsprechend der angegebenen tatsächlichen Nutzung die Darstellung als Wohnbaufläche in den Planteil des Flächennutzungsplans aufgenommen wird.



Auszug Rasterblatt E-5 – ohne Maßstab

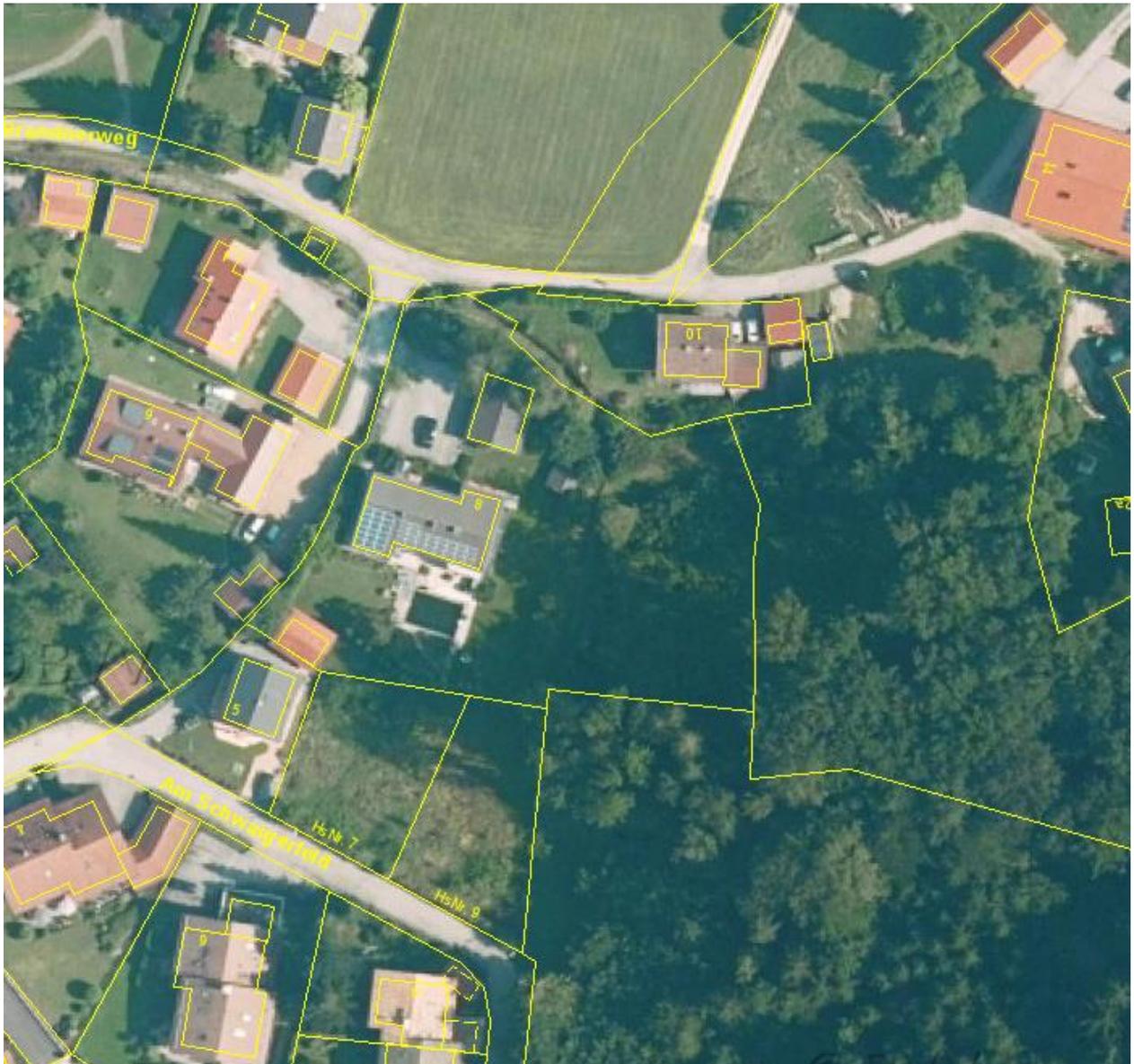
Abwägung:

Die wiederholte Auslegung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgte verkürzt und inhaltlich eingeschränkt. Grundsätzlich beziehen sich die Einwände nicht auf die Inhalte der eingeschränkten Auslegung. Dennoch handelt sich gegenüber dem Zeitpunkt der Bestandsaufnahme um einen neuen Sachverhalt, der redaktionell ergänzt werden sollte.

Das angesprochene Grundstück befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Hohenaschau. Der Bereich ist nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes. Der westliche, bebaute Grundstücksbereich befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Bereichs von Hohenaschau und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Bei dem östlichen, unbebauten Grundstücksbereich handelt es sich nach derzeitiger Einschätzung um einen Außenbereich nach § 35 BauGB.

In der, dem FNP zugrundeliegenden Flurkarte mit Stand von 2014 ist der östliche Grundstücksbereich mit dem Planzeichen Laubwald belegt, der entsprechende Waldbereich ist entsprechend abgegrenzt (Grundlage für die Darstellung im FNP).

Aus dem aktuellen Luftbild ist erkennbar, dass die Waldfläche nicht mehr besteht. In der aktuellen Fassung der Flurkarte wurde die Nutzungsart angepasst, auf die entsprechenden Planzeichen Laubwald wurde verzichtet.



Ausschnitt Luftbild – ohne Maßstab Quelle: BayernAtlas © 2020 StMFH

Im Liegenschaftskataster werden flächendeckende Nutzungsarten geführt. Es handelt sich dabei um die tatsächliche Nutzung des Grund und Bodens zum Zeitpunkt der Erhebung. Die Bebaubarkeit eines Grundstücks wird dadurch nicht geregelt.

Die Liegenschaftskarte liefert keine Aussage darüber, ob es sich bei der Fläche um Wald nach dem BayWaldG handelt. Nach Art. 9 Abs. 2 BayWaldG bedarf die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart (= Rodung) der Erlaubnis. Entsprechend einer formlosen Anfrage beim AELF Rosenheim liegt eine Rodungserlaubnis für diesen Bereich nicht vor. Die Fläche ist daher rechtlich noch als Wald zu behandeln.

Grundsätzlich ist ein nachträglicher Antrag auf Erteilung einer Rodungsgenehmigung möglich, eine mögliche Bebaubarkeit der Fläche ist im Falle einer erteilten Rodungserlaubnis aber nicht gegeben.

Die bisherige Darstellung der Wohnbauflächen orientiert sich an der vorhandenen Bebauung. Für eine weitere Ausdehnung der Wohnbauflächen besteht städtebaulich keine

Begründung. Es wird darauf hingewiesen, dass der FNP keine Parzellenschärfe besitzt. Ebenso generiert der FNP kein Baurecht.

Beschluss:

Entsprechend der rechtlichen Vorgaben wird empfohlen, an der Darstellung der Flächen im Flächennutzungsplan festzuhalten, eine Planänderung ist nicht veranlasst.



Auszug Planteil FNP genehmigungsfähige Fassung – ohne Maßstab

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19
JA-Stimmen:	19
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nunmehr liegen die Voraussetzungen zur Fassung des Feststellungsbeschlusses vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschau i. Chiemgau schließt sich den vorangegangenen Stellungnahmen und Ausführungen der Verwaltung aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB) vollinhaltlich an und macht sich diese zu Eigen.

Der Gemeinderat stellt den Flächennutzungsplan mit integrierten Landschaftsplan gemäß dem Planentwurf und der Begründung der Planungsgruppe Strasser GmbH aus 83278 Traunstein in der Fassung vom 21.01.2020 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Genehmigung des Flächennutzungsplans fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21	
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	19	
JA-Stimmen:	19	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	

Somit kann nun seitens des Planungsbüro die genehmigungsfähige Fassung ausgearbeitet und der Regierung von Oberbayern (Genehmigungsbehörde) vorgelegt werden. Der Genehmigungsbescheid wird nach Vorliegen bekannt gemacht. Das Verfahren ist damit dann abgeschlossen.

Frau Kaiser bedankt sich namens der Planungsgruppe Strasser und auch persönlich für die Beauftragung und die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Solnar betont, dass nunmehr für die nächsten 25 – 30 Jahre eine wichtige Planungsgrundlage für die Ortsentwicklung der Gemeinde vorliegt, die in den letzten fünf Jahren in vielen Sitzungen und Besprechungen erarbeitet wurde und auf welcher nun aufgebaut werden kann.

Er spricht dem Planungsbüro und dem Gemeinderat für die stets sachliche und meist einvernehmliche Bearbeitung seinen Dank aus.

Top 5	Jahresbedarfsanmeldung 2020, Bund-, Länder-, Städtebauförderprogramm; hier: Darstellung des derzeit beantragten Förderstandes
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Autor: Markus Heinrich, Fachbereich IV

Auf die Sitzung des gemeindlichen Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 19.09.2019, TOP 17 darf verwiesen werden.

Dort wurde den Mitgliedern des Ausschusses die verschiedenen Variantenvorschläge als Ergebnisse der ersten städtebaulichen Untersuchung zur Erstellung eines Nutzungskonzepts für den nördlichen Ortseingangsbereich von Aschau i. Chiemgau vorgestellt. Es bestand allgemeines Einverständnis, dass diese Maßnahme für das nächste Jahr angemeldet werden sollte.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019, TOP 2 wurde nach Vorstellung des Flächenmanagements der Gemeinde Schleching durch deren ersten Bürgermeister des Weiteren beschlossen, diese Maßnahme als Städtebauförderungsobjekt anzumelden.

Wie aus der Bedarfsmitteilung Städtebauförderung für 2020 ersichtlich wurden folgende förderfähige Kosten für das Programmjahr 2020 beantragt:

50 Tsd. Euro für II. Ordnungsmaßnahmen:

- Neuordnung/Neugestaltung öffentlicher Raum/Verkehrsfläche
- Nutzungskonzept Ortseingang Nord/Friedhofsumgriff

25 Tsd. Euro für Untersuchungsgebiet Aschau Mitte-Süd-Versorgungsinfrastruktur:

- I. Vorbereitungen: städtebauliche Untersuchung

30 Tsd. Euro für IV. Sonstiges:

- Schaffung und Aufbau eines Quartiers- und Innenentwicklungsmanagements mit Hilfe einer Flächenmanagement Datenbank

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Summen werden in den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 eingestellt.
- Die Bedarfsmitteilung ist als ANLAGE 1 diesem Beratungspunkt beigefügt.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	19

**Top 6 Preysing Grundschule - Klassenmusizieren;
hier: Übernahme der anteiligen Unterrichtskosten - Anhebung des Deckelungsbetrages**

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

An der Preysing Grundschule Aschau i.Chiemgau wird seit dem Schuljahr 2006/07 in Zusammenarbeit mit der Musikschule Grassau das Klassenmusizieren angeboten.

Die erforderlichen Musikinstrumente im Wert von rund 40.000 € liegen im Eigentum der Gemeinde und wurden damals über eine Erbschaft und zweckgebundene Spenden finanziert.

Die für das Klassenmusizieren anfallenden Kosten finanzieren sich über einen Zuschuss des Landes Bayern, des Landkreises, einer Kostenbeteiligung der Kommune und Elternbeiträge. Der Elternbeitrag liegt aktuell bei 422 € / Schüler / Schuljahr).

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.08.2008, Beratungspunkt 7 beschlossen, die anteiligen Unterrichtskosten bis zu einem Betrag in Höhe von max. 10.000 € / Schuljahr zu übernehmen.

Die Schülerzahlen und die von der Gemeinde übernommenen anteiligen Unterrichtskosten sind aus der ANLAGE 1 zu entnehmen.

Für das Projekt sind seit Beginn Ausgaben von insgesamt 159.963,58 € angefallen, sowie Einnahmen (Instrumentenmiete, Zuschüsse Musikförderverein, Spenden, etc.) in Höhe von 97.608,03 € erzielt worden, so dass aus dem Haushalt der Gemeinde in den letzten 13 Jahren 62.355,55 € gezahlt wurden (rund 4.800 € / Jahr).

Mit der Abrechnung für das Schuljahr 2018/19 wird der beschlossene Deckelungsbetrag für die anteiligen Unterrichtskosten erstmals überschritten und soll aus diesem Grunde angepasst werden.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Es wird einerseits angeregt, die Elternbeiträge zu erhöhen und den Deckelungsbetrag der Gemeinde bei 11.000 € einzufrieren.
- Eine Anhebung des bestehenden Deckelungsbetrages, der seit 2008 und damit seit 12 Jahren gilt, wird andererseits als vertretbar angesehen.
- Die von der Gemeinde anteilig zu tragenden Kosten errechnen sich aus den umzulegenden Gesamtkosten der Musikschule Grassau.
- Das Projekt soll weiterhin von der Gemeinde gefördert werden, da es für die Entwicklung der Kinder bedeutend ist.

Nach Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die anteiligen Unterrichtskosten für das Klassenmusizieren an der Preysing Grundschule weiterhin zu übernehmen. Der Betrag wird (beginnend mit der Abrechnung 2018/19) erhöht und auf max. 15.000 € / Schuljahr gedeckelt. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21	
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	19	
JA-Stimmen:	16	
NEIN-Stimmen:	3	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 7 Antrag von Gemeinderatsmitglied Werner Runte in Sachen Haushalt 2020

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Werner Runte beantragt, den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 im Februar dem Gemeinderat vorzulegen.

Bürgermeister Solnar erwidert, dass er sich bemühen wird, den Entwurf so schnell wie möglich vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	19
JA-Stimmen:	4
NEIN-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0

Der Antrag ist abgelehnt.

Top 8 Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder werden folgende Wortmeldungen vorgetragen:

Frau Müller-Eschenbrücher

hat gehört, dass der WSV am 30.01.2020 über den Bauzeitplan der Sporthalle informiert werden soll.

Bürgermeister Solnar bestätigt hierzu, dass ein möglicher Zeitplan derzeit vom Ingenieurbüro erarbeitet und dann auch dem Gemeinderat bekannt gegeben wird.

Herr Runte

möchte, dass das Gutachten über die bestehende Gebäudesubstanz der Sporthalle in die BayernBox eingestellt wird, bevor der Abriss erfolgt.

Bürgermeister Solnar wird über das Gutachten zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen informieren.

Herr Rucker

ist der Meinung, dass über den formlosen Antrag von Herrn Runte (Beratungspunkt 7 der heutigen Sitzung) nicht hätte abgestimmt werden dürfen, sondern dass dieser in die Tagesordnung der nächsten Sitzung hätte aufgenommen werden müssen.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	19